

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

1 - STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: SD 8453
Produktcode: 730
Härter für Epoxyharz

Firmenbezeichnung:

Unternehmen: SICOMIN Composites
Adresse: RN 568 - BP 23, 13161, Châteauneuf les Martigues, France
Telefon: +33 (0)4 42 42 30 20. Fax: +33 (0)4 42 81 29 29. Telex: .
E-mail: composites@sicomin.com
http://www.sicomin.com

Notrufnummer:

Gesellschaft/Unternehmen:

2 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
	9046-10-0		DIAMINO POLYPROPYLENE ETHER	C	34	10 <= x % < 25
612-059-00-5	112-24-3	203-950-6	3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN	C	34 43 52/53 21	0 <= x % < 2.5
612-067-00-9	2855-13-2	220-666-8	3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYL-CYCLOHEXYLAMIN	C	34 43 52/53 21/22	2.5 <= x % < 10
	1477-55-0	216-032-5	META XYLENEDIAMIN	C	34 43 52/53 20/22	0 <= x % < 2.5

Andere Gefahrstoffe:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
603-057-00-5	100-51-6	202-859-9	BENZYLALKOHOL	Xn	20/22	10 <= x % < 25
604-001-00-2	108-95-2	203-632-7	PHENOL	T	23/24/25 34 48/20/21/22 68	0 <= x % < 2.5

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

3 - MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen.

Möglichkeit ätzender Wirkungen.

Möglichkeit der Hautsensibilisierung. Die Zubereitung kann auch die Haut reizen; längerer Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

Möglichkeit mutagener Wirkungen der Kategorie 3.

Möglichkeit schädlicher Wirkungen mit Symptomen der leichten Vergiftung durch Einatmen und Verschlucken.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder verwenden.

Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus übergeführt werden.

Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen, Medizinalkohole mit Wasser einnehmen und einen Arzt konsultieren.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken/Unfall nichts zu trinken geben, kein Erbrechen herbeiführen, sofort mit Notarzt ins Krankenhaus bringen. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht relevant.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Personen mit bekannter Hautsensibilisierung dürfen solche Produkte auf keinen Fall handhaben.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung des Produkts mit der Haut und den Augen vermeiden.

Notdusche und Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Personen mit bekannter Hautsensibilisierung dürfen solche Produkte auf keinen Fall handhaben.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ND 2098-174-99 und ND 2114-176-99:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
1477-55-0	-	-	-	0,1	-	-
108-95-2	2	7,8	-	-	*	-

Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:
108-95-2	2	7.8	-	-	Peau

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:	
108-95-2	2 ml/m3	7,8 mg/m3	-	EU, H	
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
1477-55-0	-	-	0.1	-	-
108-95-2	5 ppm	-	-	-	-

Atemschutz:

Bei dieser Zubereitung vor allem das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Handschutz:

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden.

Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gesichts- und Augenschutz:

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Dem Personal Schutzhandschuhe, Gesichtsschutzschirme und Schutzbrillen zur Verfügung stellen.

Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schürze und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form: dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:	nicht relevant
Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert:	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunktbereich	Flammpunkt > 61°C
Dampfdruck:	keine Angabe
Dichte:	> 1
Dichte:	1.02 ± 0.05
Wasserlöslichkeit:	löslich
Viskosität:	150 - 350 cps @ 25°C

Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur:	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung:	nicht betroffen
% VOC:	0
Mischbarkeit	alkohole, aromatische Lösungsmittel

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Die enthaltenen Substanzen bewirken gewöhnlich die Gefahr gesundheitsschädlicher, irreversibler, nicht-letaler Effekte nach einmaliger Exposition.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich vorhersehen, dass das Aufbringen auf die gesunde intakte Haut eines Tiers Gewebeerstörung in weniger als 4 Stunden hervorruft.

Die enthaltenen Substanzen lassen bei entsprechend veranlagten Personen gewöhnlich die Möglichkeit einer Sensibilisierungsreaktion über die Haut vorhersehen.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich mutagene Effekte der Kategorie 3 vorhersehen.

12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2005 - IMDG 2004 - ICAO/IATA 2005).

UN1760=ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.
	8	C9	III	8	80	LQ19	274



IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.
	8	-	III	5 L	F-A,S-B	223 274 944

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.
	8	-	III	818	5 L	820	60 L	A3
	8	-	III	Y818	1 L	-	-	-

15 - VORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

Einstufung des Produkts:

Ätzend.



Enthält:

603-057-00-5	DIAMINO POLYPROPYLÈNE ETHER
604-001-00-2	BENZYLALKOHOL
612-059-00-5	PHENOL
612-067-00-9	3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN
	3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYL-CYCLOHEXYLAMIN
	META XYLENEDIAMIN

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 68	Irreversibler Schaden möglich.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
S 60	Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S 9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 48/20/21/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 68	Irreversibler Schaden möglich.